

# Einladung

zur

## Gemeindeversammlung

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich ein zur Gemeindeversammlung vom

**Montag, 28. November 2022, 19.45 Uhr,**

***im Gemeinde- und Kulturzentrum FORUM, Triengen***

mit folgenden Traktanden:

1. **Familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter**
2. **Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2028 mit Budget und Steuerfuss**
3. **Wahl externe Revisionsstelle (Balmer Etienne, Luzern)**
4. **Informationen aus dem Gemeinderat**
5. **Verschiedenes**

---

### **Bemerkungen**

Die Abstimmungsunterlagen liegen spätestens ab dem 14. November 2022 auf der Gemeindekanzlei Triengen zur Einsichtnahme auf und können dort bezogen werden. Sie sind ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde Triengen aufgeschaltet ([www.triengen.ch](http://www.triengen.ch)).

Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft steht oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten ist und spätestens am 23. November 2022 im Gemeindegebiet Triengen politischen Wohnsitz begründet. Stimmrechtsausweise werden für Gemeindeversammlungen keine versandt.

Diese Anordnung wird allen Haushalten zugestellt. Wir bitten Sie, alle stimmberechtigten Personen in Ihrer Familie davon in Kenntnis zu setzen. Zusätzliche Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die Anordnung kann auch im Aushang der Gemeinde eingesehen werden.

Der Gemeinderat dankt Ihnen fürs Interesse und schon heute für Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Triengen, 31. Oktober 2022

**Gemeinderat Triengen**

---

## 1. Familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Reglement zur familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter zu genehmigen und auf den 1. August 2023 in Kraft zu setzen. Das neue Reglement ist als Anhang zur Botschaft des Gemeinderates zur Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei erhältlich und auf [www.triengen.ch](http://www.triengen.ch) aufgeschaltet.

## 2. Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2028 mit Budget 2023 und Steuerfuss

Die finanzielle Lage von Triengen bleibt auch in den nächsten Jahren herausfordernd. Dies zeigt der Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2028 auf, welchen der Gemeinderat diesen Herbst erarbeitet hat. So werden bis 2027 negative Jahresergebnisse erwartet. Erst für 2028 ist wieder ein Gewinn prognostiziert.

Das Budget 2023 sieht einen Verlust von 892'800 Franken vor. Der Gemeinderat schlägt dabei für das Kalenderjahr 2023 einen unveränderten Steuerfuss von 1.80 Einheiten vor.

Die unterschiedlichen Aufgaben der Gemeinde Triengen sind in sechs verschiedene politische Aufgabenbereiche unterteilt. Für das Kalenderjahr 2023 sind jeweils folgende Globalbudgets vorgesehen:

Aufgabenbereiche	Budget 2023	
Politik und Zentrale Dienste	1'148'462	Franken Nettoaufwand
Finanzen und Steuern	16'128'857	Franken Nettoertrag
Soziales und Freizeit	8'236'412	Franken Nettoaufwand
Bildung	5'577'053	Franken Nettoaufwand
Bauwesen und Umwelt	2'047'455	Franken Nettoaufwand
Immobilien	12'273	Franken Nettoaufwand

Weitere Informationen können den politischen Leistungsaufträgen, die unter Kapitel 2.3.5 in der Botschaft des Gemeinderates zur Gemeindeversammlung abgedruckt sind, entnommen werden.

### Investitionsrechnung

Für das Kalenderjahr 2023 sind Bruttoinvestitionen von 3'865'000 Franken vorgesehen. Rund 80% der Investitionen fallen dabei in den Aufgabenbereich Bauwesen und Umwelt. Diese Mittel werden vorwiegend für Strassen-, Abwasser- und Raumplanungsprojekte eingesetzt.

### Detailliertere Auskünfte zum Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2028 mit Budget 2023

Detailliertere Auskünfte zum Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2028 mit Budget 2023 sowie die Anträge des Gemeinderates als auch der Bericht der Controllingkommission können der Botschaft des Gemeinderates zur Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 entnommen werden. Diese Botschaft ist auf der Webseite [www.triengen.ch](http://www.triengen.ch) aufgeschaltet.

## 3. Wahl externe Revisionsstelle (Balmer Etienne, Luzern) für die Prüfung der Jahresrechnungen 2022 und 2023

Laut § 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung wird die externe Revisionsstelle durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung für zwei Jahre bestimmt. Die externe Revisionsstelle prüft im Auftrag der Stimmberechtigten die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Am 27. September 2020 wurde die Firma Balmer Etienne AG, Luzern als externe Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnungen 2020 und 2021 an der Urne gewählt. Die Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle funktionierte im Rahmen der Prüfungstätigkeit der Rechnungsjahre 2019 - 2021 sehr gut. Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, die Firma Balmer Etienne AG, Luzern, für die Prüfung der Jahresrechnungen 2022 und 2023 wieder zu wählen.

## 4. Informationen aus dem Gemeinderat

## 5. Diverses